



## Elterninformation – Umgang mit Smartphones und Smartwatches an der L-L-S

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab diesem Schuljahr gelten in Hessen neue, landesweit einheitliche Regelungen zum Umgang mit mobilen digitalen Endgeräten an Schulen. Ziel dieser sogenannten „Smartphone-Schutz-Zonen“ ist es, die Konzentrationsfähigkeit der Kinder zu fördern sowie ihr seelisches Wohlbefinden und das soziale Miteinander zu stärken.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet § 69 Abs. 7 des Hessischen Schulgesetzes. Dieser besagt, dass die private Nutzung mobiler digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt ist.

Zu den mobilen digitalen Endgeräten zählen insbesondere Mobiltelefone und Smartphones, Smartwatches sowie Tablets und Laptops.

### **Ausnahmen bestehen nur in folgenden Fällen:**

- für unterrichtliche oder schulische Zwecke, wenn eine Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt
- in Notfällen (z. B. um Hilfe zu holen),
- in begründeten Einzelfällen, etwa aus medizinischen Gründen oder zur Barrierefreiheit (mit Genehmigung der Schulleitung).

### **Was bedeutet das konkret für Ihr Kind an der L-L-S?**

Grundsätzlich sollten Smartphones und Smartwatches im Schulalltag die Ausnahme sein. Uns ist jedoch bewusst, dass der Schulweg in Ihrer Verantwortung liegt und einige Eltern ihren Kindern aus Sicherheitsgründen ein Handy oder eine Smartwatch mitgeben. Dies akzeptieren wir.

Dabei gilt jedoch folgende verbindliche Regel:

- Das Gerät muss vor dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden (Schulmodus/Schulpassmodus nicht ausreichend).
- Es wird während des gesamten Schultages im Schulranzen aufbewahrt.
- Es darf erst nach dem Verlassen des Schulgeländes – einschließlich der Bushaltestelle – wieder eingeschaltet werden.

Bei Regelverstößen wird das Gerät eingezogen und am Ende des Schultages wieder ausgehändigt.

### **Bitte beachten Sie außerdem:**

- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung.
- Ebenso übernimmt die Schule keine Verantwortung für Folgen von Regelverstößen (z. B. Beleidigungen oder Mobbing über digitale Medien).
- Das Mitbringen erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.

Wir bitten Sie, diese Maßnahmen zu unterstützen und mit Ihrem Kind zu besprechen. Gemeinsam tragen wir so zu einem konzentrierten und respektvollen Schulalltag bei.

Mit freundlichen Grüßen

**S. Busse** (Schulleitung i.V.)